

Bericht zur Vollversammlung

Bericht über die Sitzung der Vollversammlung am 24. Mai 2016

Frau Präses Kühn begrüßt die Mitglieder der Vollversammlung auf dem Gelände der Landesgartenschau in Eutin. Mit 41 Anwesenden von 64 Mitgliedern ist die IHK-Vollversammlung beschlussfähig. Herr Rubelt als Geschäftsführer der Landesgartenschau begrüßt ebenfalls alle Gäste und dankt der IHK, dass sie ihre Sitzung aus diesem Anlass in Eutin abhält.

TOP 1 Formales

- a) Benennung von Handelsrichterinnen/Handelsrichtern

Die Vollversammlung beschließt vorschlagsgemäß Frau Roswitha Antler, Vorstandsmitglied der Vereinigten Baugenossenschaft e.G., Hövelnstr. 30, 23566 Lübeck, sowie Frau Thekla Menne, Prokuristin der Firma Druckhaus Menne GmbH, Rapsacker 10, 23556 Lübeck, für eine Neubenennung vorzuschlagen. Die Entscheidung erfolgt einstimmig bei zwei Enthaltungen der Betroffenen.

- b) Benennung der Beauftragten der Arbeitgeber/innen im Berufsbildungsausschuss der IHK zu Lübeck

Die Vollversammlung beschließt, die in der versandten Anlage genannten Personen als Arbeitgebervertreter/innen für den Berufsbildungsausschuss zu benennen. Die Entscheidung ergeht einstimmig bei einer Enthaltung.

Zusätzlich wird ein Fachbeirat Berufsbildung einberufen. Dieser wird sich aus interessierten Mitgliedern der Vollversammlung zusammensetzen und möglichst regelmäßig vor den Sitzungen des Berufsbildungsausschusses tagen.

TOP 2 Sachthemen

- a) Tourismusabgabe in Lübeck – Sachstand

Herr Dr. Job berichtet über die Planung der Hansestadt Lübeck, zum 1. Januar 2017 die Tourismusabgabe einzuführen. Seit Änderung des Kommunalabgabengesetzes ist es nicht mehr nur klassischen Kur- und Bäderorten gestattet, eine Fremdenverkehrsabgabe zu erheben. Auch Flensburg wird hiervon ab dem nächsten Jahr Gebrauch machen.

Der Satzungsentwurf der Stadt Lübeck wird entgegen der bisherigen Terminplanung erst in der zweiten Jahreshälfte erwartet. Abgabepflichtig sind alle Betriebe, die unmittelbar oder mittelbar vom Tourismus profitieren. Berechnungsgrundlage ist der jeweilige Umsatz des Unternehmens bezogen auf einen branchenüblichen Gewinnsatz. Die Tourismuskategorie wird durch einen zusätzlichen Vorteilssatz festgelegt. Lübeck wird voraussichtlich in Zonen eingeteilt werden, wodurch dem unterschiedlichen Tourismusbezug der Branchen in den Stadtteilen zusätzlich Rechnung getragen werden soll. Bereits jetzt zeigt sich, dass das gesamte Erhebungsverfahren nicht nur

bei der Stadt, sondern auch bei den Unternehmen einen erheblichen Verwaltungsaufwand verursacht.

Die Vollversammlung der IHK zu Lübeck hat sich gegen die Einführung der Tourismusabgabe ausgesprochen, um die Steuer- und Abgabenbelastung für Lübecker Unternehmen nicht noch weiter ansteigen zu lassen.

Auch nachdem die Bürgerschaft die Einführung verbindlich beschlossen hat, soll das weitere Verfahren zur Einführung der Satzung kritisch begleitet werden. Nur so können die Interessen der Lübecker Unternehmen hinreichend berücksichtigt werden.

Hierzu wurden gemeinsam mit weiteren Lübecker Wirtschaftsorganisationen Gespräche mit Herrn Bürgermeister Saxe geführt. Eine konkrete Möglichkeit der Stellungnahme zu dem bisherigen Satzungsentwurf blieb jedoch bisher aus. Die IHK hat sich daher in einer gemeinsamen Stellungnahme der Lübecker Wirtschaft erneut an den Bürgermeister gewandt. Die IHK zu Lübeck wird sich weiterhin für eine niedrige Steuer- und Abgabenbelastung auf Basis der von der Vollversammlung verabschiedeten Resolution gegen Steuererhöhungen und gegen zunehmende Steuerbürokratie und damit auch gegen die Tourismusabgabe aussprechen. Im konkreten Verfahren zur Einführung der Abgabe gilt es nun, die Interessen der Unternehmen bestmöglich zu vertreten.

Herr Rohlf erkundigt sich nach der Zahl der betroffenen Unternehmen. Herr Dr. Job teilt mit, dass dies derzeit zumindest von der Kammer nicht abschließend beantwortet werden könne, da die Vorlage der Hansestadt noch nicht vorliege.

Die Vollversammlung nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

- b) Präsentation und Diskussion der Landesentwicklungsstrategie mit Staatssekretär Thomas Losse-Müller am 19. Mai 2016 – Rückblick

Herr Braatz berichtet über den Prozess der Landesregierung zur Fertigstellung einer Landesentwicklungsstrategie. Das kürzlich vorgelegte Grünbuch mit einem Vorentwurf der Landesregierung ist bei der IHK erhältlich und kann unter dem Link www.les-schleswig-holstein.de im Internet eingesehen werden. Herr Braatz berichtet von einer sehr erfolgreichen Vorstellung am 19. Mai 2016 in Tremsbüttel, an der viele Vollversammlungsmitglieder teilgenommen hatten. Dort seien auch Kritikpunkte der Vollversammlung angemerkt worden.

Herr Braatz berichtet, dass zumindest der Anteil der wirtschaftsrelevanten Themen im Wesentlichen aus dem IHK-Strategiepapier 2030 übernommen worden sei.

Hier setze dann jedoch auch erste Kritik an. Hauptgeschäftsführer Lars Schöning merkt an, dass ein Strategiefeld „Unternehmertum stärken“ fehle und als Gedanke zusätzlich aufgenommen werden müsse. Herr Basler kritisiert, dass auf den Seiten 4 ff. des Papiers Umweltaspekte sehr ausführlich diskutiert werden, ein Bezug zur Wirtschaft aber erst auf Seite 19 platziert sei. Er könnte die Priorisierung in dem bisherigen Entwurf nicht nachvollziehen. Hier müsse die IHK in ihrer Kritik ansetzen, wie es bereits auf dem Forum in Tremsbüttel ausführlich geschehen sei. Gefordert werde von der IHK, dass das Thema Bildung in der Priorisierung ganz oben stehe, da dies auch ein Handlungsfeld sei, in dem das Land selbst aktiv werden könne. Der Gedanke der Stärkung des Unternehmertums beinhalte die Grundvoraussetzung

wirtschaftlichen Erfolges in der Region als Grundlage für Wohlstand und Arbeitsplätze.

Herr Pielke erkundigt sich nach der Fortführung des Prozesses nach der Landtagswahl im kommenden Jahr. Herr Braatz führt aus, dass dieser Prozess von einer neuen Landesregierung ad acta gelegt werden könne, jede neue Landesregierung jedoch für ihre Arbeit ein Zukunftskonzept brauche. Das Schicksal dieses Entwurfs bliebe jedoch dann offen.

Herr Braatz versichert, dass die IHK diese Landesentwicklungsstrategie weiterhin kritisch und intensiv begleiten werde.

- c) Berichte aus den Wirtschaftsbeiräten und Ausschüssen
- Bundesverkehrswegeplan 2030

Herr Braatz berichtet über die Stellungnahme der IHK zu Lübeck zum Entwurf des Verkehrswegeplanes 2030.

Am 16. März 2016 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur den Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 vorgelegt. Auf Basis des im Herbst 2015 von der Vollversammlung der IHK zu Lübeck verabschiedeten Leibesbildes Verkehr der IHK zu Lübeck wurde eine Stellungnahme erarbeitet. Die wesentlichen Inhalte wurden in der letzten Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur am 11. April 2016 im Beisein eines Vertreters des schleswig-holsteinischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie beraten und verabschiedet. Der Entwurf des Bundesverkehrswegeplans berücksichtigt die wesentlichen Forderungen der Wirtschaft. Allerdings sollten im Detail Nachbesserungen erfolgen. Die IHK zu Lübeck wird ihre Lobbyarbeit für die Infrastrukturprojekte weiterführen. Außerdem rücken in der Zukunft die Themen Finanzierbarkeit und Erhöhung der Planungskapazitäten in den Fokus.

Herr Hahn empfiehlt, die Projekte nachhaltig durch die IHK zu verfolgen. Die Erwartung der Umsetzung darf nicht zu hoch gehängt werden.

- d) Finanzen – Prüfungen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 nebst Anhang und des Lageberichtes sowie der Wirtschaftsführung für das Geschäftsjahr 2015 der IHK zu Lübeck durch die Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern

Die IHK hat von der Rechnungsprüfungsstelle den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, den Anhang und den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, prüfen lassen. Bei der Prüfung sind die Prüfungsrichtlinien der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde sowie sinngemäß die §§ 317, 320, 321 und 322 des Handelsgesetzbuches und sinngemäß der § 53 Absatz 1 des Haushaltsgrundsatzgesetzes zu beachten. Die Rechnungsprüfungsstelle bestätigt im Prüfungsbericht vom 4. Mai 2016 die Übereinstimmung der Wirtschaftsführung für das Geschäftsjahr 2015 mit der Buchführung.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung für 2015** wird

auf der Ertrags seite mit einem Betrag von	14.715.194,39 €
auf der Aufwands seite mit einem solchen von	<u>14.665.175,40 €</u>
Zwischensumme	50.018,99 €
Ergebnisvortrag	209.109,25 €
Rücklagenentnahme	<u>200.000,00 €</u>
mit einem Ergebnis von	<u>459.128,24 €</u>
festgestellt.	

Der Vollversammlung wird vorgeschlagen, das Ergebnis in Höhe von 459.128,24 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Zusammenfassend bestätigt die Rechnungsprüfungsstelle, dass die IHK die ihr zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen des Wirtschaftsplanes und nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer, auf Sparsamkeit bedachter Finanzwirtschaft verwendet hat und das Vermögen zweckmäßig verwaltet wurde.

Nach dem Ergebnis der Prüfung bestehen gegen die Erteilung der Entlastung der Wirtschaftsführung für das Geschäftsjahr 2015 **keine Bedenken**.

Herr Tesnau berichtet, dass er und Herr Goldbeck als von der Vollversammlung ehrenamtlich bestellte Rechnungsprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungsprüfung feststellen konnten. Er stellt den Antrag, das Ergebnis für 2015 in Höhe von 459.128,24 € festzustellen, die Zuführung in die Ausgleichsrücklage zu genehmigen und Hauptgeschäftsführer und Präsidium für das Jahr 2015 zu entlasten.

Herr Dr. Probst geht in diesem Zusammenhang kurz auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Rücklagenbildung bei den IHKs ein. Selbstverständlich wären alle Rücklagen in den Vorjahren, insbesondere im Haushaltsausschuss, bewertet und in Präsidium und Vollversammlung diskutiert und verabschiedet worden. Dies alles sei unter den Grundsätzen einer vorausschauenden und vorsichtigen Planung von verantwortungsvoll handelnden Kaufleuten geschehen.

Die vom Gericht geforderte detaillierte Hinterlegung quantifizierter Risiken für die pauschalen Rücklagen werde derzeit vorbereitet und zunächst im Haushaltsausschuss und im Präsidium umfassend beraten. Die Vollversammlung werde dazu voraussichtlich in der November-Sitzung beraten und beschließen.

Die Vollversammlung stellt das Ergebnis für 2015 in Höhe von 459.128,24 € fest, genehmigt die Zuführung in die Ausgleichsrücklage und entlastet den Hauptgeschäftsführer und das Präsidium für das Jahr 2015 einstimmig bei drei Enthaltungen der Betroffenen.

- e) Evaluation der Geschäftsstelle Norderstedt

Auf Basis der verschickten Vorlage beschließt die Vollversammlung einstimmig, dass die Geschäftsstelle Norderstedt aufgrund ihrer positiven Entwicklung auch zukünftig fester Organisationsbestandteil der IHK zu Lübeck sein soll.

- f) Resolution Wertstoffgesetz der IHK Schleswig-Holstein

Frau Ostertag berichtet über den Entschließungsantrag der Bundesländer Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein zum Wertstoffgesetz, den der Bundesrat angenommen und damit die Bundesregierung aufgefordert hat, ein überarbeitetes Wertstoffgesetz vorzulegen. Die Landesregierungen streben eine Re-Kommunalisierung der Abfallentsorgung an.

Frau Präses Kühn verweist auf die Vorlage. Es sei geplant, die gemeinsame Resolution der schleswig-holsteinischen IHKs zum Wertstoffgesetz im Rahmen des 1. IHK Umweltforums am 6. Juni 2016 der Öffentlichkeit zu präsentieren und mit Minister Dr. Robert Habeck zu diskutieren. Herr Vicepräsident Buhck ergänzt, dass aus seiner Sicht kein dringender Handlungsbedarf bestehe, da in dieser Legislaturperiode keine Änderung mehr zu erwarten sei. Es spräche aber auch nichts gegen den Beschluss der Resolution.

Herr Rohlf erkundigt sich, was sich denn ändere. Frau Ostertag verweist darauf, dass die Organisationsverantwortung für die Abfallentsorgung in der Wirtschaft bleiben müsse, der Antrag der Länder sehe eine Verlagerung auf die Kommunen vor.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig die Annahme des Resolutionsentwurfes.

TOP 3 Projekt „Zukunft Norddeutschland der IHK Nord“ – Bericht

Gast: Dr. Malte Heyne, Geschäftsführer der IHK Nord

Herr Dr. Heyne informiert die Vollversammlungsmitglieder über den IHK Nord e. V. und seine Aufgaben. Weiterhin berichtet er über die Hintergründe und Ziele des von der IHK Nord initiierten Projektes „Zukunft Norddeutschland“.

Die Mitglieder der Vollversammlung wurden dazu im März 2016 gebeten, an einer Umfrage teilzunehmen, um erste Trends erkennen zu können, wie Norddeutschland im Jahr 2040 aussehen könnte.

Frau Präses Kühn schließt die Sitzung der Vollversammlung mit einem Dank an alle Teilnehmer für die rege Diskussion und wünscht anschließend wertvolle Erkenntnisse bei der Ausstellungsführung „Kunstbetriebe 2“ auf dem Gelände der Landesgartenschau

Lübeck, 6. Juli 2016

Joseph Scharfenberger
Geschäftsbereichsleiter